**Förderkonzept**

I. Allgemeines

Auf Grundlage der Bildungsstandards und des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns haben alle Kinder ein Recht auf Bildung, Forderung und Förderung. Alle Anforderungsbereiche sollen ausprobiert werden, die Kinder sollen sich daran messen, sich selbst einschätzen und an den Herausforderungen wachsen.

Nach § 2 Nr. 2 Schulgesetz MV hat jeder Schüler und jede Schülerin das Recht auf individuelles Lernen. „Die Schule soll den Schülerinnen und Schülern Wissen und Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen mit dem Ziel vermitteln, die Entfaltung der Persönlichkeit und die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen so zu fördern, dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, aktiv und verantwortungsvoll am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzuhaben.“

Weiter steht in § 4 Nr. 2 Schulgesetz MV: „Schule und Unterricht sind auf **gleiche Bildungschancen** für alle Schülerinnen und Schüler auszurichten. **Eine den einzelnen Schülerinnen und Schülern angemessene Förderung von Fähigkeiten, Interessen und Neigungen ist zu gewährleisten.** […] **Jede Form äußerer Differenzierung dient ausschließlich der Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.**“

Wir sehen die **Vielfalt unserer Kinder als Chance** und nehmen sie mit **allen ihren Stärken** und **Schwächen an**. Es ist unser **Ziel** ihnen Strategien zu vermitteln, mit denen sie **selbstständig auf ihre persönlichen Stärken aufbauen** können und sich daraus entwickeln.

Die Schüler verfügen über vielfältige Lernvoraussetzungen, die sich in verschiedenen Vorerfahrungen, Vorkenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zeigen.

Da die Unterschiede in den Voraussetzungen erheblich sind, ist die Förderung von großer Bedeutung.

II. Diagnostik und Förderplanung

Vor der individuellen Förderung steht die Beobachtungs- und Beratungszeit, die als Diagnosemöglichkeit dient. Im Unterrichtsalltag nutzen die Lehrkräfte eine gezielte Beobachtung der Situation und der Lernvoraussetzungen. Hierzu nutzen die Lehrkräfte unterschiedliche Instrumente der Beobachtung und Dokumentation (Beobachtungsbögen, Schülerdokumentationshefte…). Nach den Beobachtungen folgen der Austausch mit Kollegen und anderen Fachkräften, um im Anschluss mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten ein zielführendes Gespräch zu führen.

Zur Beobachtung während des Unterrichts werden die Eigenproduktionen der Schüler und Schülerinnen – nicht nur das Ergebnis, sondern auch der Lernprozess – und standardisierte Testverfahren herangezogen. Regelmäßig werden die Lernstände der Kinder in Lernzielkontrollen, Lernstanderhebungen und festgelegten Klassenarbeiten je nach Klassenstufe überprüft. Im 3. Schuljahr erfolgt die externe Evaluation durch die landesweite Vergleichsarbeit. Lehrkräfte und Schulleitung nehmen Einsicht in vorliegende Gutachten von Ärzten, Psychologen und Beratungsstellen.

Die Ergebnisse und Lernprozesse werden dokumentiert und ein individueller Förderplan erstellt.

Den individuellen Förderplan erstellt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer in Rücksprache mit den Fachlehrern/-lehrerinnen und dem Sonderpädagogen. Dieser Plan wird mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind besprochen, nach einer angemessenen, überschaubaren Zeit (Ende 1. Schulhalbjahr/Beginn neues Schuljahr) evaluiert und an die Entwicklung des Kindes angepasst.

Die Klassenleiter der Klassen 2-4 erstellen die Förderpläne im 1. Schulhalbjahr in Vorbereitung auf die Elterngespräche zum Arbeits- und Sozialverhalten. Die Klassenleiter der Klasse 1 erstellen die Förderpläne im Laufe des 1. Schuljahres nach umfangreicher Beobachtung.

Die Förderpläne werden die gesamte Grundschulzeit von dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin geführt und für Dritte unzugänglich aufbewahrt.

Ist eine spezielle Förderung notwendig, begleiten und unterstützen wir die Erziehungsberechtigten und das Kind bei dem Weg zur sonderpädagogischen Förderung bzw. zur Begabtenförderung. Die Eltern wenden sich an die Klassenleiterin oder die Schulleiterin (gleichzeitig Sonderpädagogin), erhalten dort Beratung und die entsprechenden Anträge zur Förderung und Diagnostik. Eine gemeinsame Beratung mit Klassenleiter, (evtl. Fachlehrer), Sonderpädagoge und Eltern erfolgt zeitnah. Die Eltern werden in individuellen Elterngesprächen über wichtige Termine zur Diagnostik in den Bereichen LRS, Limb und in den sonderpädagogischen Bereichen informiert. Wir stehen in engem Kontakt mit dem zentraldiagnostischen Dienst und den zuständigen Schulpsychologen /-psychologinnen des Staatlichen Schulamtes Rostocks.

III. Unterricht und Schulalltag

Das Kind wird bei der persönlichen Ausgangslage abgeholt und es wird darauf aufgebaut.

Allen Kindern soll im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts ermöglicht werden, entsprechend ihren Fähigkeiten und Voraussetzungen zu arbeiten.

Der Unterricht wird differenziert geplant und durchgeführt, um eine gute Förderung zu gewährleisten. Differenzierung heißt nicht nur geeignete Unterrichtsformen, sondern ggf. andere, verkürzte Aufgaben und/oder mehr Arbeitszeit. Offene Unterrichtsformen wie die Stationsarbeit oder Freiarbeitsphasen sind für die Kinder hilfreich, weil sie nach ihrem eigenen Lerntempo und Leistungsstand arbeiten können. Der Einsatz von differenzierten Arbeitsmaterialien bietet eine natürliche Differenzierung, da sie verschiedene Schwierigkeitsgrade zulassen bzw. ganz offen gestaltet werden können. Der Einsatz von Materialien zur Selbstkontrolle (Logico, LÜK, Paletti u.a.) und die Nutzung von Laptops und PC fördern die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder sowie die Reflexion ihres eigenen Lernprozesses.

In Phasen der Gruppen- und Partnerarbeit lernen die Kinder auch voneinander. Sie profitieren von den fachlichen und/oder sozialen Fähigkeiten anderer. Die Lehrkraft begleitet individuell und unterstützt Kinder fachlich, methodisch und strukturiert.

Im Unterricht ist die Binnendifferenzierung verankert. Förder- und Forderzeiten entstehen u.a. durch die individuelle Zuwendung durch Zweitlehrer im einzelnen Fachunterricht.

In erster Linie versuchen wir unsere Kinder im Unterricht zu fördern. Hierzu haben wir die Räume und Struktur so gestaltet, dass es für die Kinder, sowohl im Klassenraum als auch außerhalb (Zweitraum, Raum der Stille, kl. Gruppenraum, Bibliothek) **Rückzugsmöglichkeiten** gibt. Die Kinder können sich hier sowohl allein als auch in Gruppen zurückziehen und **in Ruhe lernen**.

Weiterhin gibt es an unserer Schule Förderangebote, die über den Klassenunterricht hinausgehen. Wir planen Förderstunden für die einzelnen Klassen und/oder für Kinder mit anerkannter Legasthenie und Leseschwäche ein. In den Stunden werden gezielt die Bereiche gefördert, in denen das Kind Bedarf zeigt.

Die innere und äußere Differenzierung wird selbstverständlich auch genutzt, um leistungsstarke Schüler zu fordern und zu stärken. Zeigen sich bei einem Kind in einem Fach besondere Stärken, so ist es auch möglich, dass es in diesem Fach zeitweise am Unterricht einer anderen Jahrgangsstufe teilnehmen kann. Zur Möglichkeit der Diagnostik auf Hochbegabung und der weiterführenden Förderung beraten und unterstützen Klassenleiterin und Schulleiterin die Eltern.

Zur Steigerung der Lesemotivation und Leseförderung, veranstalten wir regelmäßig einen **Vorlese- oder Rezitatorenwettbewerb**. Jedes Kind nimmt an einem internen Klassenvorentscheid teil. Die drei bis vier Klassengewinner treten danach im Schulwettbewerb gegen Kinder der gleichen Altersstufe an, so dass zum Schluss in jeder Jahrgangsstufe ein erster, zweiter und dritter Platz vergeben wird. Die Sieger des Schulwettbewerbs werden in einer abschließenden Preisverleihung vor Publikum mit kleinen Preisen und Urkunden geehrt.

Des Weiteren nimmt unsere Schule am Online-Programm „Antolin – Mit Lesen punkten“ teil. Innerhalb der Klasse werden in regelmäßigen Abständen die Kinder ausgewählt und geehrt, die im Lese-Verstehen die meisten Punkte sammeln konnten.

Vielfältige Aktivitäten in Form von Ausflügen, Klassenfahrten, Theaterbesuchen, Sport- und Projekttagen und Jahreszeitenfesten fördern das gemeinsame Lernen.

Für die Schüler und Schülerinnen der Klassen 3 und 4 gibt es eine fest integrierte Stunde Computerunterricht in Kleingruppen, um die Kompetenzen im Bereich der Medien zu fördern.

Die Schüler und Schülerinnen der Klasse 2 haben im Rahmen des Sportunterrichtes 2h Schwimmunterricht wöchentlich oder ein zweiwöchiges Schwimmlager und können das Schwimmabzeichen ablegen. Es findet jährlich ein Schwimmcup für die besten Schwimmer statt.

Die Klassenstufe 2 absolviert gemeinsam mit der Verkehrswacht eine Fahrradausbildung mit einem gemeinsamen Training und einer Prüfung.

IV. Soziales Lernen

Ein erfolgreiches Lernen in der Schule ist nur möglich, wenn man sich in der Einrichtung wohl fühlt. Hierzu werden **mit den Kindern gemeinsam Regeln für ein gemeinsames Lernen erarbeitet** und auf deren Einhaltung geachtet. Mit den Kindern wird die **Schulordnung** besprochen und diese steht auch in jedem Klassenraum in Form einer Broschüre zur Verfügung.

Im Klassenverband oder klassenübergreifend übernehmen die Kinder **soziale Dienste**, wie zum Beispiel Dienste zum Sauberhalten des Klassenraums und Vorlesen bei den Patenkindern.

Als Schule erziehen wir die Kinder in Konfliktsituationen zu einer gewaltfreien Konfliktlösung. Unsere Klassensprecher treffen sich in regelmäßigen Abständen und/oder anlassbezogen mit Lehrkräften und/oder der Schulsozialarbeiterin, um Konflikte und Fragen gemeinsam zu klären.

Eine Hundesprechstunde einmal wöchentlich nach dem Unterricht ist eine Form, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, den schulischen Alltag zu verarbeiten.

Es finden themenbezogene Projekte statt.

Klasse 1/2: „Mein und dein“; „Polizeimöwe Klara“

Klasse 3/4: „Sicherheit im Netz“; „Soziales Miteinander“

Auch im Unterricht fördern wir durch den Einsatz von **kooperativen Lernformen** das gemeinsame Miteinander der Kinder. Die Kinder lernen mit- und voneinander und achten in Gruppenarbeiten selbstständig auf die Einhaltung der Regeln zur Zusammenarbeit.

Der Lehrer gibt in der Regel während des Unterrichts individuelle Hilfen/Anregungen/zusätzliche Erläuterungen, welche aber auch mit Hilfe des Helferprinzips durch andere Schüler vermittelt werden können.

Die Kinder der vierten Klasse übernehmen die **Patenschaft** für Kinder der Klasse 1. In den ersten Wochen werden die Aufgaben besprochen und die Patenkinder zugeteilt. Die vierte Klasse soll sich um die Paten kümmern und ihnen helfen. In der Pause sind sie Ansprechpartner und sie unterstützen bei der räumlichen Orientierung im Schulgebäude.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 arbeiten wir mit einigen Kindern und Eltern im Familienklassenzimmer zusammen.

V. Fördern in Klasse 1

Es findet eine enge Zusammenarbeit im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung zwischen Schule und Kita statt. Im Oktober findet ein erster Elterninformationsabend mit Schule und Kita statt, wo erste Fragen zum Schulalltag und der Förderung der Kinder bis zum Schuleintritt besprochen werden.

Im Februar erfolgt eine pädagogische Einschulungsuntersuchung mit dem „Schulstarter“. Hier werden die Lernvoraussetzungen der künftigen Schulanfänger erfasst. Im Rahmen dieser Untersuchung werden mit den Eltern individuelle Gespräche zum Entwicklungsstand und eventuellen Förderbedarf ihres Kindes besprochen. Im April und Mai finden Schnupperstunden und ein Spielenachmittag für die Schulanfänger statt. Auf einem abschließenden Elternabend im Juni werden alle Fragen zur Einschulung und zum Schuljahresbeginn besprochen.

Mit Schuleintritt beginnt die Unterstützung der Schulanfänger im Lernprozess. Im Mittelpunkt stehen die Förderung der Basiskompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen und die Förderung der sozialen Kompetenzen. Klassenleiterin und Sonderpädagogin arbeiten eng zusammen, um allen Kindern einen erfolgreichen Start zu ermöglichen. Die Paten der Klasse 4 unterstützen frühzeitig. Im Laufe des ersten Schuljahres lernen die Kinder erste offene Unterrichtsformen kennen (Projektarbeit, Gruppen- und Partnerarbeit, Werkstattarbeit) und werden mit dem Einsatz differenzierter Arbeitsmaterialien und Materialien zur Selbstkontrolle vertraut gemacht.

Regelmäßig werden die Lernstände der Kinder durch kleine Lernzielkontrollen überprüft. Außerdem nutzen wir die Hefte zur Lernstanderhebung aus der Fibel „Das kann ich schon!“ und aus dem Arbeitsheft „Mathefreunde1“. Am Ende des 1. Schuljahres führen wir das Testverfahren „Diagnostische Bilderliste (DBL)“ durch.

Im ersten Schuljahr werden mit allen Eltern individuelle Gespräche zum Leistungs- und Entwicklungsstand des Kindes besprochen und bei Bedarf individuelle Fördermaßnahmen über den Gemeinsamen Unterricht besprochen.

VI Fördern in Klasse 2-4

Die in Klasse 1 erlernten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen werden in den folgenden Jahrgängen weiter gefestigt. Die offenen Unterrichtsformen und der Einsatz differenzierter Materialien werden erweitert. Kinder mit Lernschwierigkeiten werden präventiv gefördert. Nach individuellen Absprachen zwischen Klassenleiterin, Fachlehrern und Sonderpädagogin werden diesen Kindern Einzel- Gruppen- oder Förderung im Gemeinsamen Unterricht sowie pro Klasse eine Förderstunde für die Fächer Mathematik und Deutsch angeboten. Kinder mit Schwierigkeiten im Bereich Lesen/Rechtschreibung werden einmal wöchentlich klassenübergreifend in einer LRS-Förderstunde unterrichtet.

Regelmäßig werden die Lernstände der Kinder durch Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten überprüft. Außerdem nutzen wir die Hefte zur Lernstanderhebung aus den Arbeitsheften „Sprachfreunde“ und „Mathefreunde“. Im 3. Schuljahr erfolgt die Überprüfung durch die landesweite Vergleichsarbeit (VERA).